



DER INNENMINISTER  
DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN

IV 810c - 812/2 - 61.16 -

(Geschäftszeichen im Antwortschreiben angeben)

23 Kiel, den 12. Juli 1977  
Postfach

☎ (0431) Durchwahl 596 2797

Der Innenminister des Landes Schleswig-Holstein · 23 Kiel 1 Postfach

Abschrift!

Herrn Bürgermeister  
der Gemeinde Breitenbørg

2211 Breitenbørg

Durch Aushändigungsbescheid

Betr.: Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde  
Breitenbørg

Bezug: Dort. Antrag vom 13. Mai 1977  
(hier eingegangen am 26. Mai 1977)

Anlg.: 2 Planausfertigungen mit Verfahrensunterlagen

Der von der Gemeindevertretung am 10. März 1977 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Breitenbørg (bestehend aus der Planzeichnung) wird hiermit gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBI. I S. 2256)

g e n e h m i g t .

Die übersandten Vorgänge sind (bis auf ein Exemplar des Planes und des Erläuterungsberichtes, das ich zu meinen Akten genommen habe) als Anlage wieder beigefügt.

Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 BBauG ortsüblich bekanntzumachen.

Den Tag der abgeschlossenen Bekanntmachung (Veröffentlichung in einer Tageszeitung) bitte ich mir unter Beifügung eines Abdruckes der Veröffentlichung mitzuteilen.

-----

- 2 -

Herrn Landrat  
des Kreises Steinburg  
- Kreisbauamt -

2210 Itzehoe

Herrn Amtsvorsteher  
des Amtes Breitenburg

2210 Breitenburg

Vorstehende Abschrift wird mit der Bitte um Kenntnisnahme  
und zum Verbleib übersandt.

Im Auftrage

gez. Dr. Schliske



Beglaubigt:  
*Sabini*  
Kanzleivorsteherin

Bekanntmachung Nr. 52

Der von der Gemeindevertretung Breitenberg am 10. März 1977 beschlossene Flächennutzungsplan der Gemeinde Breitenberg (bestehend aus der Planzeichnung) wurde mit Erlaß des Herrn Innenministers des Landes Schleswig-Holstein in Kiel vom 12. Juli 1977, Gz.: IV 810c - 812/2 - 61.16 - , gemäß § 6 des Bundesbaugesetzes i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) genehmigt.

Der Flächennutzungsplan tritt mit der Bewirkung dieser Bekanntmachung, und zwar mit dem Beginn des 25. August 1977 in Kraft.

Breitenburg, den 22. August 1977

Amt Breitenberg  
Der Amtsvorsteher



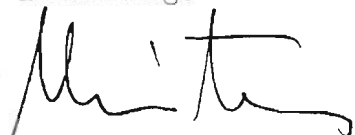
Veröffentlicht in der  
Norddeutschen Rundschau  
am: Mittwoch, den 24. August 1977

B e s c h e i n i g u n g

Vorstehende Bekanntmachung wurde am Mittwoch, den 24. August 1977 in der "Norddeutschen Rundschau" in Itzehoe veröffentlicht.

Breitenburg, den 24. August 1977

Amt Breitenberg  
Der Amtsvorsteher  
Im Auftrage



Amtsantmann

Fertige für Sie  
**Treppen nach Maß**

aus langjährig abgelagertem Holz  
in Mahagoni - Afzelia und Eiche

Bau- und Möbeltischlerei  
Tischlermeister

**K.-H. Labahn**

Hohenlockstedt, Memeler Str. 1, Tel. 04826/2414

**Bekanntmachung Nr. 75**

Betr.: Bekanntmachung gem. §§ 155a und 183f des Bundesbaugesetzes

Für die Flächennutzungspläne der Gemeinden Breitenberg, Breitenburg, Münsterdorf und Oelldorf sowie die 1. bis 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Breitenburg und die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Oelldorf, die vor dem 1. August 1979 in Kraft getreten sind, gilt gem. § 183f Abs. 1 in Verbindung mit § 155a BBauG i. d. F. des Gesetzes zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) folgendes:

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes bei der Aufstellung der o. g. Flächennutzungspläne und ihrer oben bezeichneten Änderungen nach dem Bundesbaugesetz, mit Ausnahme der Vorschriften über die Genehmigung und die Bekanntmachung, ist unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres nach Bewirkung dieser Bekanntmachung gegenüber den o. g. Gemeinden geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Breitenburg, 24. Oktober 1979

Amt Breitenburg  
Der Amtsvorsteher  
Graf zu Rantzau

Veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau  
am 30. Oktober 1979

**Goldmarkt**

**Kredit per Telefon  
Neu in Itzehoe**

- ★ ohne Bürgen
- ★ ohne zusätzliche Sicherheiten
- ★ Personalausweis u. letzte Lohnabrechnung genügen
  - ★ Hausfrauenkredite
- ★ Sonderprogramm für Beamte und Zeitsoldaten und öffentl. Dienst
- ★ Sonderkredit bis 5000,- DM ohne Auskunft
  - ★ auch bei laufenden Krediten vermittelt schnell und diskret

**R. A. Grendel GmbH**  
2210 Itzehoe, Fischdiek 18

sofort anrufen 04821/**83856**  
von 8 bis 19 Uhr

vermittelt Ag. Itzehoe  
Telefon 78685 (9-19 Uhr)

**AUTOMARKT**

**R 16 TL 3500,-**  
Bj. 74, 65 PS  
Telefon 04822/2244 Hdl.

VW Porsche 914 E, Bj. 74,  
TÜV 81 i. A. 6900,-  
Audi 80 L, 55 PS,  
TÜV 81, 80000 km i. A. 3950,-  
Kfz. M. Lummer, Itzehoe  
Edend. Str. 162, Tel. 71424

**REIFENHOF**

Itzehoe-Nordsee  
Postkamp 9  
Glückstadt  
Fehmburger Str. 3

**Moderner  
Reifenservice**  
Ständig sehr  
Interessante Angebote  
Quickborn, Hohenwestedt

**Ankauf/Verkauf**

**rolladen**

Wiese, Telefon 04822/2433

**GAS-DRAEGER**



**Flüssiggastanks**

Tankmiete 240,- im Jahr  
für Wohnungsheizungen,  
Gewerbe und Industrie

**Gasheizungen**

Gasfachberatung  
Umstellung von Öl-  
auf Gasheizungen

**Gas-Draeger**

Tel. (04804) 488  
Nordhastedt  
Brunsbüttel - Itzehoe  
und an jedem Ort an der  
Westküste

Te  
Fr  
So  
Rus  
Ho  
He  
KI  
Ge  
Ca  
Sa  
1  
200  
Ga  
in v  
W  
für  
Die  
Die Q  
Kom  
Die Ge  
Auf  
Verkauf: v  
und 14  
in unse  
„Garte  
An der Ecke zu



Das Einkauf

## E r l ä u t e r u n g s b e r i c h t

zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Breitenberg,  
Amt Breitenburg, Kreis Steinburg

### 1. Lage im Raum und in Nachbarschaftsbeziehungen:

Die Gemeinde Breitenberg liegt im östlichen Teil des Kreises Steinburg zwischen dem Unterzentrum Kellinghusen im Osten (ca. 6 km) und dem Mittelzentrum Itzehoe im Westen (ca. 10 km). Im Norden bildet die Stör die natürliche Gemeindegrenze, im Osten und Westen liegen die Gemeinden Wittenbergen bzw. Westermoor, die südliche Gemeindegrenze bildet die Landesstraße 115.

Das Gemeindegebiet hat eine Größe von ca. 290 ha. Die Gemeinde Breitenberg gehört nach dem Regionalplan für den Planungsraum IV zum Nahbereich des Unterzentrums Kellinghusen, das für seinen Nahbereich die Einrichtungen für eine abgerundete Grundversorgung bereitzustellen hat. Innerhalb dieses Bereichs ist die Gemeinde Breitenberg als "Ort mit einer künftig möglichen baulichen Entwicklung" hervorgehoben; sie hat im Rahmen der Agrarfunktion als Hauptfunktion und der Wohnfunktion als Nebenfunktion zur Entwicklung dieses Nahbereiches beizutragen.

Die Gemeinde Breitenberg erfüllt auf kirchlichem, schulischem und sportlichem Sektor Nahbereichsfunktionen.

Breitenberg ist Sitz des Kirchspiels Breitenberg mit einer historischen Kirche und einer Kapelle mit Friedhof. Das Kirchspiel umfaßt die Gemeinden Breitenberg, Kronsmoor, Moordiek, Moordorf, Westermoor, Auufer und Wittenbergen mit insgesamt 1.500 Einwohnern.

Durch den Schulverband Breitenberg, den die Gemeinden des Kirchspiels bilden, wurde in Breitenberg eine Dörfergemeinschaftsschule erstellt und 1967 bezogen, die heute nur noch die Funktion einer Grundschule hat.

Der Turn- und Sportverein Breitenberg mit etwa 200 Mitgliedern aus den Gemeinden des Schulverbandes hat seinen Sitz in Breitenberg.

Breitenberg gehört zum Amt Breitenburg mit dem Amtssitz in Breitenburg.

## 2. Geschichtliche Entwicklung:

Um das Jahr 1139 wird zum ersten Mal in der Chronik die Außenstelle des Klosters Bordesholm unter dem Namen Eckhorst in "Bredenbergh" erwähnt.

1164 wird von einer Kirche in Bredenbergh berichtet.

1264 wird Bredenbergh wiederum in der Chronik erwähnt. Breitenbergh wird schon zu dieser Zeit als der Mittelpunkt der links der Stör liegenden Dörfer bezeichnet.

1632 wird erstmalig von einer Schule berichtet.

1834 brannte die Schule ab und wurde 1835 neu aufgebaut.

## 3. Bisherige städtebauliche und wirtschaftliche Entwicklung:

Breitenbergh war bis zum Ende des 2. Weltkrieges rein landwirtschaftlich strukturiert mit einer seit über 200 Jahren fast konstanten Zahl von etwa 200 Einwohnern. Wie auch in den anderen Gemeinden stieg die Einwohnerzahl nach dem Kriege sprunghaft an und nahm in den fünfziger Jahren durch Umsiedlungen bis zum Jahr 1961 auf 164 Einwohner ab. Die Abnahme der Arbeitsplätze im Ort, wesentlich beeinflusst durch den Rückgang der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft und im produzierenden Gewerbe, hat dazu geführt, daß die Erwerbspersonen nach Itzehoe, Kellinghusen und anderen Orten auspendelten. Breitenbergh erfüllt heute durch die strukturellen Veränderungen außer der Agrarfunktion als Hauptfunktion auch die Wohnfunktion als Nebenfunktion.

## 4. Bevölkerung:

### 4.1. Einwohner:

Die Einwohnerzahl hat in dem Zeitraum von 1961 bis zum 30.9.1972 von 164 auf 184 um 12,2 v.H. zugenommen.

Nach dem landesplanerischen Gutachten vom 2. Mai 1973 kann bei den Planungen der Gemeinde für einen überschaubaren Zeitraum davon ausgegangen werden, daß eine Einwohnerzahl von 200 überschritten wird. Einschließlich eines Auflockerungs- und Erweiterungsbedarfs können insgesamt etwa 3,25 ha neue Flächen für den Wohnungsbau ausgewiesen werden, weil dadurch die Möglichkeit eröffnet wird, an geeigneter Stelle Bauwünsche auch aus den umliegenden Straßendörfern konzentriert zu verwirklichen.

## 4.2. Bevölkerung nach Altersgruppen:

Altersgruppen:	1961	- im Jahre -	1974
o - 15 Jahre	:	29	61
15 - 65 Jahre	:	102	130
65 Jahre u. älter:		33	33
<hr/>			
insgesamt	:	164	224
<hr/>			

## 4.3. Wohnbevölkerung nach Wirtschaftsbereichen im Jahre 1961:

Land- und Forstwirtschaft	43
Verarbeitendes Gewerbe	17
Baugewerbe	12
Handel	1
Verkehr u. Nachrichtenüberm.	2
Dienstleistungen	3
Organisationen u. Priv.Haush.	2
Gebietskörperschaften	1
<hr/>	
Erwerbstätige insgesamt	81
<hr/>	

## 4.4. Erwerbspersonen nach der Stellung im Beruf im Jahre 1961:

Selbständige	20
Mithelfende Familienangeh.	23
Beamte	3
Angestellte	4
Arbeiter	25
Lehrlinge	6
<hr/>	
Erwerbspersonen insgesamt	81
<hr/>	

#### 4.5. Aus- und Einpendler:

Von den 32 Auspendlern im Jahre 1970 waren 13 in Itzehoe und 9 in Kellinghusen beschäftigt. Der Auspendlerüberschuß betrug zum gleichen Zeitpunkt 41,9 v.H. der Erwerbstätigen.

### 5. Grunddaseinsfunktionen:

#### 5.1. Wohnungsbestand und Wohnungsbedarf:

Die Zahl der Wohnungen stieg von 49 WE im Jahre 1961 um 6 WE auf 55 WE im Jahre 1968 und um 4 WE auf 59 WE im Jahre 1971 sowie um 22 WE auf 81 WE im Jahre 1975.

Bezogen auf die Einwohnerzahl am 31.12.1975 mit 220 Einwohnern beträgt die durchschnittliche Wohnungsbelegungsdichte ca. 2,72 Einw./WE.

Unabhängig vom Wohnungsbedarf der umliegenden Straßendörfer ist für Breitenberg noch ein geringer Auflockerungsbedarf zu erfüllen.

#### 5.2. Wohnungsflächenausweisung:

Im Flächennutzungsplan sind etwa 3,5 ha neue Wohnbauflächen ausgewiesen worden, um den örtlichen Wohnungsbedarf und den der umliegenden Gemeinden erfüllen zu können.

#### 5.3. Landwirtschaft:

Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe hat sich auf 7 Betriebe und die Zahl der Arbeitsplätze in der Landwirtschaft auf 27 vermindert. Trotz dieses Rückganges wird die Landwirtschaft auch weiterhin wesentlich die Struktur der Gemeinde Breitenberg bestimmen.

#### 5.4. Handel und Gewerbe:

Die Zahl der Arbeitsplätze im Dienstleistungsgewerbe stieg im Zeitraum von 1960 bis 1970 von 8 auf 15 und nahm im gleichen Zeitraum im produzierenden Gewerbe von 15 auf 7 ab.



## 5.5. Versorgung:

### 5.5.1 Wasserversorgung:

Die Gemeinde ist an das Wasserversorgungsnetz des Wasserbeschaffungsverbandes "Mittleres Störgebiet" angeschlossen. Die weitere Durchführung der Bauleitplanung ist rechtzeitig mit dem Wasserbeschaffungsverband abzustimmen.

### 5.5.2 Energieversorgung:

Breitenberg wird mit elektrischer Energie durch die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-AG. versorgt. Die angelieferte Energie wird über Transformatorenstationen als Niederspannung auf das Gemeindegebiet verteilt.

Bauvorhaben im Bereich der Stromversorgungsleitungen bedürfen vor Baubeginn der Zustimmung der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG. Für die Versorgung neuer Wohngebiete ist der Bau weiterer Transformatorenstationen erforderlich. Die genauen Standorte der Stationen sind bei der Aufstellung des Bebauungsplanes festzulegen.

### 5.5.3 Entwässerung:

Der westliche Teil des Ortes ist bereits mit einer Schmutzwasserkanalisation und einer Kläranlage ausgestattet. Die geklärten Abwässer werden in den dort angrenzenden Hauptvorfluter eingeleitet.

Die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen neuen Wohnbauflächen sind mit einer Vollkanalisation im Trennsystem auszustatten. Die vorhandene Kläranlage ist bei Bedarf entsprechend zu erweitern. Im Bereich des verrohrten Verbandsvorfluters ist ein Streifen von jeweils 5 m beiderseits der Achse von jeglicher Bebauung freizuhalten. Anpflanzungen dürfen in diesem Bereich nicht vorgenommen werden. Oberflächenwasser oder geklärte Abwässer dürfen nur mit Zustimmung des Sielverbandes in den Vorfluter eingeleitet werden.

Für die Unterhaltung des an der Südgrenze der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen gemischten Baufläche entlang führenden Vorfluters ist ein mindestens 10 m breiter Geländestreifen freizuhalten.

### 5.5.4 Müllbeseitigung:

Die Müllbeseitigung erfolgt obligatorisch durch den Kreis Steinburg.

#### 5.5.5 Feuerlöschwesen:

Im Bereich der ausgewiesenen Wohnbauflächen sind bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes im Einvernehmen mit dem Amtswehrführer Hydranten und ein Rohrbrunnen vorzusehen.

#### 5.6. Verkehr:

Der Ort ist durch die GIK 53 mit der Landesstraße 115 (Breitenburg-Kellinghusen) verbunden. Öffentliche Verkehrsverbindungen bestehen in der Form einer Buslinie der Deutschen Bundespost nach Itzehoe, Kellinghusen und Wrist. Die nächstgelegenen Bundesbahnstationen sind Itzehoe und Wrist.

#### 5.7. Bildungseinrichtungen:

Nach dem Generalschulbauplan ist Breitenberg Standort einer Grundschule, deren Einzugsbereich die Gemeinden Breitenberg, Kronsmoor, Moordiek, Moordorf und Westermoor des Amtes Breitenburg sowie die Gemeinden Auufer und Wittenbergen des Amtes Kellinghusen-Land umfaßt. Ab Schuljahr 1976/77 werden entsprechend dem Generalschulbauplan die Hauptschüler in Kellinghusen beschult. Die Realschüler sind ebenfalls Kellinghusen zugeordnet, während das Gymnasium in Itzehoe und die Schule für Lernbehinderte in Kellinghusen für Breitenberg zugeordnet sind. Ein Schulverein der Elternschaft des Schulverbandes führt zur Bereicherung des dörflichen Lebens verschiedene Veranstaltungen und Lehrgänge an der Schule in Breitenberg durch. Eine Gemeindebücherei ist der Schule in Breitenberg angegliedert.

#### 5.8. Gemeinschaftseinrichtungen:

##### 5.8.1 Sportanlagen:

In Breitenberg besteht ein reger Turn- und Sportverein, der sich aus Mitgliedern der Gemeinden des Schulverbandes zusammensetzt. Die sportliche Betätigung umfaßt Gymnastik, Turnen, Tischtennis, Fußball und Faustball. Für Sportanlagen ist eine Fläche von ca. 0,76 ha im Flächennutzungsplan ausgewiesen. Ein Bedarf besteht für eine Turnhalle, sowohl zu schulischer als auch außerschulischer Nutzung.

#### 5.8.2 Spielplätze:

Ein ca. 0,1 ha großer Kinderspielplatz besteht in unmittelbarer Nachbarschaft der vorhandenen Kinderstube; ein weiteres ca. 0,7 ha großes Gebiet ist als öffentliche Grünfläche mit einem Kinderspielplatz und einer der Größe des Ortes angepaßten Parkanlage im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

#### 5.8.3 Kindertagesstätte:

In der Nachbarschaft zur Kirche ist im Pastorat eine Kinderspielstube eingerichtet. Die Einrichtung einer Kindertagesstätte wird angestrebt.

#### 5.8.4 Kulturdenkmale:

Die Gemeinde Breitenberg ist Sitz des Kirchspiels Breitenberg und besitzt mit seiner historischen Kirche ein bedeutsames und schutzwürdiges Baudenkmal.

Gemäß § 17 Denkmalschutzgesetz in der Fassung vom 18.9.1972 sind folgende Kulturdenkmale zu schützen und zu erhalten:

- " 1. Kirche, Backstein-Saalbau von 1764/68  
mit dem sie umgebenden Kirchhof  
und hölzernem Glockenturm.

Vor Planungs- oder Baumaßnahmen, die die genannten Kulturdenkmale oder ihren Wirkungsbereich berühren, ist der Herr Landrat des Kreises Steinburg, als untere Denkmalschutzbehörde, rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. "

#### 5.8.5 Friedhof:

Der alte, in unmittelbarer Nachbarschaft zur Kirche gelegene Friedhof, ist geschlossen. Ein neuer Friedhof ist unmittelbar neben dem Sportplatz angelegt. Dieser Standort ermöglicht eine ausreichende Erweiterung.

6. Planungsziel:

Die gegenwärtigen Funktionen der Gemeinde sollen erhalten bleiben und zur Entwicklung des Nahbereiches beitragen. Der weitere Ausbau der infrastrukturellen Einrichtungen ist im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten zu betreiben. Die bauliche Entwicklung soll sich auf den Bau von Eigenheimen nach individuellem Bedarf erstrecken. Mit der im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Wohnbaufläche wird auch den Bauinteressenten aus den umliegenden Straßendörfern die Möglichkeit einer Ansiedlung in Breitenberg gegeben. Die Durchführung der Bauleitplanung soll abschnittsweise dem Bedarf entsprechend und unter Beachtung weiterer Entwicklungsmöglichkeiten erfolgen.

Breitenberg, den 10. März 1977



*Münger*

- Bürgermeister -